HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

Fax: 030 390473-690

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

NW185232
Was gibt es Neues? Aktuelle Rechtsprechung zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
27.06.2018 Bergisch Gladbach, Kardinal-Schulte-Haus,
Jens Saurenhaus, Thomas Tyczewski

NW185160
Aktuelle Fragen zur Anwendung der Baugebietsvorschriften der BauNVO 2017
03.07.2018 Essen, Hotel Essener Hof, Prof. Dr. Wilhelm Söfker

NW185158
Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB)
10.07.2018 Bergisch Gladbach, Kardinal-Schulte-Haus, Dr. Markus Johlen

NW185435
Eisenbahnkreuzungsrecht – Beteiligte, Rechte und Pflichten, Praktische Beispiele
18.09.2018 Köln, Leonardo Hotel Köln, Peter Ernst

NW185378
Die Ziele der Raumordnung in der Bauleitplanung – Spielräume und Grenzen der kommunalen Planungshoheit
05.11.2018 Münster, Stadthotel Münster,
Dr. Alexander Beutling, Béla Gehrken

NW185155
Vorkaufsrechte der Gemeinde nach dem BauGB
07.11.2018 Bergisch Gladbach, Kardinal-Schulte-Haus,
Dr. Jörg Niggemeyer

NW185230
Bauplanungsrecht kompakt für Einsteiger – Vertiefungsseminar
21.11.2018 Bergisch Gladbach, Kardinal-Schulte-Haus,
Dr. Alexander Beutling, Rolf-Lutz Weidemann

NW185233
Was gibt es Neues? Aktuelle Rechtsprechung zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
27.11.2018 Münster, Stadthotel Münster, Jens Saurenhaus, Thomas Tyczewski

Planergänzung: Der fehlerhafte Bauleitplan im Reparaturbetrieb
November Köln, Leonardo Hotel Köln, Nina Drüke

Das Rücksichtnahmegebot im unbeplanten Innenbereich – Planen und Bauen in Gemengelagen
November Dortmund, Kongresszentrum Westfalenhallen
Dr. Nils Gronemeyer, Daniela Deifuß-Kruse

Zwischen Innen- und Außenbereich – Problemlösungen bei Zuordnung und Abgrenzung nach §§ 34 und 35 BauGB
Dezember Münster, Stadthotel Münster, Dr. Nils Gronemeyer

TERMIN, ORT, DAUER

NW185324
Dienstag, 4. September 2018
Kongresszentrum Westfalenhallen
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund
Telefon: 0231 1204-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw
375,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

vhw
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-46
Fax: 0228 72599-49 · E-Mail: kguettler@vhw.de
www.vhw.de

Titelmotiv: © Roman Milert - Fotolia.com

vhw
Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Einzelhandel: Neue Entwicklungen – Aktuelle Probleme – Sachgerechte Lösungen für Handel und Kommunen

Dienstag
4. September 2018
Dortmund

www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Der stationäre Einzelhandel positioniert sich gegen den Interneteinzelhandel. Einzelhandelsgutachter prognostizieren gleichwohl für die nächsten Jahre einen drastischen Flächenrückgang. Neue Standorte werden nur noch in integrierten Lagen (in der Regel in zentralen Versorgungsbereichen) zugelassen. Bestehende Standorte werden überplant. Nachbarkommunen, aber auch private Wettbewerber kämpfen um Flächen und Marktanteile. Die Gemeinden sind durch Landesplanungsrecht verpflichtet, nicht nur großflächigen Einzelhandel, sondern auch Einzelhandelsagglomerationen mit zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb zentraler Versorgungsbereiche auszuschließen. Der EuGH hat in seiner gerade abgesetzten zweiten Entscheidung im Spannungsfeld zwischen Dienstleistungsfreiheit und Einzelhandelssteuerung Grenzen für die Reglementierung von Einzelhandel aufgezeigt.

Dies ist der Rahmen für die jüngsten Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes und der Instanzgerichte zu einzelhandelsrelevanten Bebauungsplänen, zur Erteilung von Baugenehmigungen und zu deren Anfechtung. Das Seminar erläutert die wichtigsten Entscheidungen und wertet diese aus. Anhand konkreter Fallbeispiele werden die Möglichkeiten und Grenzen der Einzelhandelssteuerung aufgezeigt und Empfehlungen zur rechtssicheren Einzelhandelsplanung gemeinsam mit den Seminarteilnehmern erarbeitet.

Das Seminar ist von Interesse für Betreiber und Entwickler von Einzelhandelsimmobilien, für deren Eigentümer und Mieter sowie die Vertreter der Planungsämter und der Planungsbehörden. Das Seminar veranschaulicht die maßgeblichen Regelungen und ihre Anwendung anhand von Fallbeispielen. Die Teilnehmer werden in die Entwicklung von Lösungen einbezogen und können (vorab oder spontan im Seminar) Fragen stellen und eigene Problemfälle erörtern lassen. Bitte übersenden Sie komplexere Fallschilderungen bis zum 20. August 2018 an kguettler@vhw.de.

IHRE REFERENTEN

Dr. Thomas Lüttgau

Dr. Michael Oerder

sind Fachanwälte für Verwaltungsrecht und Partner der auf Verwaltungsrecht spezialisierten bundesweit tätigen Rechtsanwaltskanzlei Lenz und Johlen, Köln. Sie befassen sich mit öffentlichem Bau-, Umwelt- und Planungsrecht und insbesondere mit Fragen der Ansiedlung von Einzelhandelsunternehmen.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen) und Mitarbeiter(innen) der Bau- und Planungsämter der Städte, Gemeinden und Landkreise, Planungsbüros, Architektur- und Ingenieurbüros, Rechtsanwaltskanzleien, von (Einzelhandels-)Unternehmen sowie von Verbänden und Kammern

PROGRAMMABLAUF

Einzelhandel: Neue Entwicklungen – Aktuelle Probleme – Sachgerechte Lösungen für Handel und Kommunen

1. Vorgaben der Raumordnung (LEP/LROP) für den Einzelhandel
   - Die Bedeutung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung und ihre Berücksichtigung bei der Planung von Einzelhandelsvorhaben
   - Ausgewählte Zielvorgaben:
     - Zentralitätsgebot, Konzentrationsgebot und Kongruenzgebot
     - Integrationsgebot und Ausnahmen für die Nahversorgung
     - Agglomerationsregelungen mit ihren Auswirkungen auf die Bauleitplanung
     - Vorgaben für die Überplanung vorhandener Standorte
     - Grenzen der Einflussnahme der Raumordnung auf die Bauleitplanung
     - Bewertung durch die Rechtsprechung.
     - **Aktuell:** Auswirkungen der „Niederlande-Entscheidung" des EuGH vom 30.1.2018
     - Zielvorgaben vs. gemeindliche Planungshoheit (Bestimmtheit/ Abgewogenheit)
     - Erwartungen an den neuen Einzelhandelserlass NRW und die Arbeitshilfe Einzelhandel in Niedersachen

2. Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben im Baugebiet nach §§ 30 bis 35 BauGB

- Begriffe: Einzelhandel, Gewerbebetriebe, großflächiger Einzelhandel, Verkaufsfläche
- Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen
- Atypiknachweis gem. § 11 Abs. 3 Satz 4 BauNVO
- Großflächige Nahversorger im Wohngebiet gem. § 4 BauNVO?
- Zulässigkeit von Einzelhandel im Innenbereich gem. § 34 Abs. 1 BauGB
- Besonderheiten im faktischen Baugebiet gem. § 34 Abs. 2 BauGB
- Zulässigkeitsschranke „schädliche Auswirkungen" im Sinne des § 34 Abs. 3 BauGB

3. Anforderungen an die Bauleitplanung für Einzelhandelsvorhaben

- Einzelhandelskonzepte und Bauleitplanung: Bedeutung und Anforderungen
- Der rechtssichere Weg zur Schaffung des Baurechts für Einzelhandelsvorhaben
- Verfahrensanforderungen (Regel- oder beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)
- Vorgaben der Rechtsprechung für die Einzelhandelsplanung (insbesondere Kontingentierung)
- Möglichkeiten beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Steuerung des Einzelhandels durch gemeindliche Planung
- Vereinfachtes Verfahren nach § 9 Abs. 2 a BauGB und seine Fallen
- Feinsteuerung in den Baugebieten gemäß §§ 2 bis 9 BauNVO
- Flankierung der Planung durch städtebauliche Verträge und Baulasten

PROGRAMMABLAUF

4. Der Wettbewerb um den besten Standort – ein Fall für den Nachbarstreit

- Bedeutung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung für den interkommunalen Wettbewerb um Einzelhandelsgroßbetriebe
- Reichweite und Bewältigung des interkommunalen Abstimmungsgebotes im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB
- Interkommunales Abstimmungsgebot auch bei Genehmigungen im Plangebiet gem. § 30 BauGB und im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB?
- Anforderungen an Einzelhandelsgutachten und ihre gerichtliche Überprüfung

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Beginn des Seminars
10:45 bis 11:00 Uhr	Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr	Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Ende des Seminars

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Einzelhandel: Neue Entwicklungen – Aktuelle Probleme – Sachgerechte Lösungen für Handel und Kommunen

NW185324, Dienstag, 4. September 2018, Dortmund

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de